



Antwort zur Anfrage Nr. 1455/2023 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend
Wahlhelfer (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Hat diese Prüfung mittlerweile stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Die Verwaltung hat im Nachgang der letzten Kommunalwahl geprüft, inwieweit die Situation der Wahlhelfer:innen bei der nächsten Kommunalwahl am 09.06.2024 gegenüber 2019 verbessert werden kann. Die Ergebnisse werden in der Beantwortung der Fragen 2 – 7 dargestellt.

2. Sind für die nächsten Wahlen vereinfachte Checklistenverfahren im Vieraugenprinzip vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?

Das Verfahren der Ergebnisermittlung bei Kommunalwahlen ist durch das Kommunalwahlgesetz und die Kommunalwahlordnung streng geregelt und kann durch die Verwaltung nicht geändert werden. Seitens des Landeswahlleiters wurden zwischenzeitlich die Wahlniederschriften so modifiziert, dass der Aufbau der Bundestagswahlniederschrift übernommen wurde, der tabellarisch ist und die Systematik einer Checkliste aufweist.

3. Wurde das Angebot an Schulungen verbessert? Wenn nein, warum nicht?

Im Gegensatz zu 2019 wird der Personenkreis der zu Schulenden erweitert auf alle Wahlvorstandsmitglieder und es werden nicht nur die Wahlvorsteher:innen und Schriftführer:innen geschult. Darüber hinaus wird allen Wahlhelfenden wie gewohnt ein Leitfaden in gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Dadurch wird gewährleistet, dass es am Wahlsonntag in jedem Wahlvorstand geschulte Wahlhelfende geben wird, was Unsicherheiten bei der Ergebniserfassung minimieren und diese zeitlich beschleunigen wird. Positive Erfahrungen mit diesem Konzept wurden bereits bei den letzten Wahlen (Oberbürgermeisterwahl, Bundes- und Landtagswahl) gemacht.

4. Wurde eine Veränderung am Schichtdienstsystem vorgenommen? Wenn nein, warum nicht?

Schichtdienste sind in den gesetzlichen Regelungen nicht vorgesehen, die Wahlvorstände können und sollen Pausenregelungen vereinbaren.

5. Ist eine Verbesserung der Verpflegung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer am Wahlsonntag geplant? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Die Pausen, die die Wahlvorstandsmitglieder der Urnenstimmbezirke treffen, dienen unter anderem dazu, sich bei Bedarf mit Speisen und Getränken zu versorgen. Darauf werden die Wahlhelfenden in den Berufungsschreiben und den Schulungen hingewiesen. Das Erfrischungsgeld von 35,- €, das jedes Wahlvorstandsmitglied erhält, ist unter anderem für diesen Zweck gedacht.

Die Briefwahlvorstände, die in den berufsbildenden Schulen I und III untergebracht werden, können nur kurze Pausen einlegen, da sie nach ihrem Eintreffen am Mittag ge-

gen 13:00 Uhr direkt mit den Vorarbeiten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses beginnen. Für diesen Personenkreis ist die unentgeltliche Verpflegung mit Mineralwasser in den Schulgebäuden vorgesehen. Darüber hinaus wird ein entgeltliches Essensangebot unmittelbar vor den Schulgebäuden bestehen.

6. Ist die Erstattung von Fahrtkosten geplant? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Die Erstattung von Fahrtkosten ist nicht geplant und sollte nicht erforderlich sein, da die Wahlhelfenden grundsätzlich in ihren Ortslokalen eingesetzt werden, die mit geringem Aufwand fußläufig erreichbar sein werden. Die Fahrt zum Wahllokal soll die Ausnahme bleiben und betrifft in der Regel nur die Briefwahlvorstände in den berufsbildenden Schulen auf dem Hartenberg, die teilweise aus der Neustadt kommen. Auch hier ist auf das Erfrischungsgeld von 35,- € zu verweisen. Es soll die Auslagen der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer abgelten, das schließt auch die Fahrten zwischen Wahllokal und Wohnung ein. Die Personen, die das Wahlmaterial nach Abschluss der Auszählung zur Entgegennahmestelle befördern, erhalten dafür eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 5,- €.

7. Welche weiteren über den ursprünglichen Antrag hinausgehenden Verbesserungen der Rahmenbedingungen wurden von der Verwaltung geprüft und mit welchem Ergebnis? Falls keine, warum nicht?

- Den Wahlhelfenden werden Online-Schulungen angeboten, die sie von zu Hause aus wahrnehmen können. Somit entsteht kein Aufwand für den Weg in die Präsenzschulung.
- Die Wahlhelfenden erhalten mit den Wahlunterlagen ausgefüllte Muster-niederschriften, die den Schriftführenden das Ausfüllen der Wahl-niederschriften erleichtern.
- Die Wahlordner enthalten Checklisten, die die Verpackung der Wahlunterlagen übersichtlich darstellen und leicht abzu prüfen sind.
- Es werden mehr Annahmestellen für die Abgabe der Wahlunterlagen eingerichtet, was den Zeitaufwand für die betroffenen Wahlhelfenden verringert.
- Für die Kommunalwahl 2024 werden statt 57 in 2019 nunmehr 100 Briefwahlvorstände gebildet, was eine Zeitersparnis durch die Reduzierung der auszuzählenden Stimmzettel pro Briefwahlvorstand herbeiführen wird.

Mainz, 6. Oktober 2023

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister